

**Formblatt F6:
Rückfrage / Rüge**

Bitte laden Sie dieses Formblatt mit Ihrer in deutscher Sprache gestellten Rückfrage / Rüge als ungeschützte PDF-Datei in die Webseiten-Datenbank <https://www.daisikomm.de/verfahren/D63399> unter dem Verfahrens-Reiter „Nachrichten“ über den Klick-Button „Erstellen“ hoch.

Bei technischen Schwierigkeiten ist alternativ auch die Zusendung per E-Mail an sbsns-vergabe@vbb.de möglich. Bitte beachten Sie, dass Rückfragen, die nicht über die Webseiten-Datenbank hochgeladen werden, nur verzögert bearbeitet werden können! Weitere Hinweise enthält das Dokument „1. Verfahrensbrief zum Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb“.

Pro Formblatt F6 dürfen maximal 3 Rückfragen (auch ergänzende Fragen zu einer übergeordneten Frage gelten als einzelne Frage) gestellt werden. Rückfragen müssen einen konkreten Bezug auf eine Textpassage in den Vergabe- bzw. Vertragsunterlagen unter Mitteilung der Dokumentenbezeichnung sowie des betroffenen Abschnitts, Kapitels o.ä. enthalten und der Aufklärung des Inhalts oder des Verständnisses dieser Passage dienen.

Beachten Bewerber die vorstehenden Bedingungen nicht, gilt/gelten die Rückfrage/n als nicht gestellt. Ihre inhaltliche Bearbeitung unterbleibt.

Bezug (auf ... z.B. Bekanntmachung / Formblätter / sonstige Bestandteile der Vergabeunterlagen; Information der Auftraggeber mit Nummer ID ...):

1. Verfahrensbrief (SBSNS-II_011_Verfahrensbrief_TNW_200721_V), Ziffer 14

Rückfrage / ~~Rüge~~:¹

Aufgrund der Komplexität der vorliegenden Ausschreibung kann es im Sinne wirtschaftlicher Angebote und einer effektiven Projektabwicklung erforderlich sein, dass eine bezuschlagte Bietergemeinschaft gegebenenfalls eine Projektgesellschaft gründet (vgl. auch Ziffer 15 des 1. Verfahrensbriefes). Je nach der angebotenen Kombination kann dabei auch die Bildung untergeordneter weiterer Gesellschaften durch die Mitglieder der Bietergemeinschaft zweckmäßig sein, die als Nachunternehmer der Projektgesellschaft wesentliche Hauptleistungen, wie z.B. Instandhaltungsleistungen, zu erbringen haben. Solche untergeordneten weiteren Gesellschaften würden jedoch in der Regel erst nach Erteilung des rechtskräftigen Zuschlages gegründet werden.

Gehen wir daher recht in der Annahme, dass es für die Bezeichnung des Nachunternehmers vor Zuschlagserteilung gemäß Ziffer 14 ausreicht, wenn den AG die geplante Gesellschaftsform, die Beteiligungsverhältnisse und sonstige strukturellen Informationen zu einer noch zu gründenden Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden, die Nachunternehmer für eine wesentliche Hauptleistung gemäß Ziffer 14 werden soll?

¹ Bitte unzutreffende Angabe streichen.

Antwort:

Nach dem aktuellen Überlegungsstand der AG ist das FBI berechtigt und verpflichtet, von ihm vor Zuschlagserteilung für wesentliche Teilleistungen im Angebot **namentlich benannte** Nachunternehmer mit der Erbringung dieser Teilleistungen zu beauftragen. Die in der Rückfrage angesprochenen Angaben würden folglich nicht ausreichen. Allerdings wird auch die nachträgliche Einschaltung eines im Angebot nicht vorgesehenen Nachunternehmens für wesentliche Teilleistungen nach einer entsprechenden Genehmigung der AG zulässig sein, wenn der Nachunternehmer zur Durchführung der ihm zu übertragenden Leistung geeignet ist.

Antwort auf Rückfrage/Rüge ID: RF 014 (vom Bewerber hochgeladen als ID 1013)

Antwort als: Allgemeine Bewerberinformation